



Informationsblatt

Das Kommunale Nachbarschaftsforum auf dem Weg zum Verein

Vereinsgründung *Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e.V. (KNBB e.V.)*

21. Mai 2019

Worauf wir zurückblicken können: Mehr als 20 Jahre erfolgreiche Arbeit im KNF

Das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Berliner Bezirke und Brandenburger Kommunen im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und bildet seit Mitte der 1990er Jahre den Rahmen für den partnerschaftlichen Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung.

Als bedeutendes und etabliertes kommunales Netzwerk ist das KNF eine wichtige Basis für die länderübergreifende Zusammenarbeit, in dem vielfältige Projekte und Aktivitäten umgesetzt werden. Dazu zählen bspw. das länderübergreifende Regionalmanagement Metropolregion Ost, die Wohnungsbau-potenzialstudie des Umlandes, teilräumliche Verkehrsuntersuchungen und -konzepte, Radwegekonzepte sowie räumliche Strukturkonzepte u.v.m. Durch die gemeinsame Projektarbeit werden wichtige Grundlagen für kommunale Planungen und Entscheidungen geliefert, regionale und teilräumliche Ansätze formuliert und der interkommunale Zusammenhalt insgesamt gestärkt.

Was uns voranbringt:

Regionale Leitvorstellungen und gemeinsame Strategien

Die räumlichen und funktionalen Verflechtungen zwischen den Kommunen und zu Berlin werden mit dem weiter anhaltenden Wachstum immer intensiver. Fragen zu Standortentscheidungen und -entwicklungen für Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Bildung, Betreuung, Versorgung etc. bedürfen mehr denn je über die formelle Planung hinaus engere Abstimmungen untereinander und gemeinsam getragene Lösungen. Erste Ansätze werden bspw. derzeit mit der Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte an einzelnen Siedlungsachsen erprobt und durch die Landesebene unterstützt. Das KNF begleitet diese Prozesse und die Kommunikation zwischen den Kommunen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung, Übertragbarkeit auf andere Teilräume und Verstetigung dieser begonnenen Prozesse sowie für die Entwicklung umsetzungsfähiger, nachhaltiger Strategien muss über den allgemeinen Informations- und Meinungsaustausch hinaus die interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit intensiviert werden. Dazu braucht es eine handlungsfähige Organisationsstruktur, die mit Gründung eines Vereins und den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden können.

Durchsetzungsfähiges Sprachrohr für die kommunale Ebene

Das Kommunale Nachbarschaftsforum ist aktuell das einzige gesamtregionale länderübergreifende Austauschforum für Berlin und die umliegenden Kommunen und kann auf eine bemerkenswerte Entwicklung in den letzten Jahren zurückblicken. Über die KNF-Jahreskonferenzen und den hierbei verfassten Positionen wird das KNF zunehmend als ernstzunehmender Partner auf Landesplanungsebene wahrgenommen. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen und auszubauen.

Durch die Gründung eines Vereins kann eine passende Trägerstruktur geschaffen werden, die das KNF auf eigene Füße stellt, selbstständiges Handeln ermöglicht, sich durch eine strategische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das richtige Gehör verschafft und somit die kommunalen Belange und Interessen besser bei den jeweiligen Adressaten vertritt.

Was wir dafür tun können: Das KNF als Verein KNBB e.V. und damit als verlässlichen Partner der kommunalen Familie aufbauen

Mit der Gründung eines Vereins können die vorhandenen Qualitäten des KNF (nachbarschaftlicher Austausch, vertrauensvoller Dialog auf Augenhöhe, kommunaler Zusammenhalt usw.) bewahrt bleiben und gestärkt sowie zugleich die mit einem Verein verbundenen Vorteile genutzt werden:

Stärkere Organisationsform mit leistungsstarker Geschäftsstelle

Mit einer leistungsstarken und selbstständig agierenden Geschäftsstelle besteht eine zentrale Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion für die Kommunen und Berliner Bezirke, die über die allgemeine Netzwerkarbeit hinaus konkrete Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Kommunen bieten kann. Mit der Umsetzung eigener Projekte, durch Aufbereitung, Bereitstellung und Vermittlung von Datengrundlagen, methodischen Ansätzen oder übertragbaren Verfahrensweisen können der Wissens- und Erfahrungsaustausch gefördert und die Kommunen bei ihren kommunalen Aufgaben gezielt unterstützt werden. Das Verwaltungshandeln wird dadurch unterstützt; personelle und finanzielle Kapazitäten in den Kommunen werden entlastet.

Akquise von Fördermitteln

Vereine sind im Grundsatz förderantragsberechtigt bzw. können für einzelne Aufgaben zweckgebundene Zuschüsse von Landesbehörden o.ä. erhalten. Somit bestehen vielfältige Möglichkeiten, durch die Akquise von Förder- und Finanzmitteln innovative / alternative Lösungsansätze und Modellvorhaben zu erproben sowie bei gemeinsamen Vorhaben zusätzliche Finanzierungsoptionen zu erschließen. Der Verein kann hierbei die Einwerbung von Förder- und Finanzmitteln sowie in Abstimmung mit ihren Mitgliedern die Verantwortung bei der Initiierung, Begleitung und Umsetzung der Projekte übernehmen.

Förderung von interkommunal abgestimmten Handeln

Der Verein unterstützt und begleitet bei der Ermittlung, Ansprache und Gewinnung von Partnern und Akteuren aus der Region, aus unterschiedlichen Fach- bzw. Landesverwaltungen. Hierüber können Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse organisiert und damit konsensfähige Lösungen und Entscheidungen interkommunal und länderübergreifend herbeigeführt werden. Der Verein kann als Projektträger gemeinsame Projekte verantworten, d.h. initiieren, begleiten, durchführen und im Nachgang die gewünschten Ergebnisse im Blick behalten.

Eigenständige Organisation mit Schlagkraft

Als selbstorganisierte Interessensvertretung der Kommunen, Landkreise und Berliner Bezirke trägt der Verein mit fachlichen Beiträgen und gemeinsamen Positionen zur stadtreionalen Debatte im Raum Berlin-Berliner Umland u.a. zu den Themen Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Wirtschaft usw. bei. Hier kann der Verein wirksamer als bisher gemeinsame bzw. eigene Fachbeiträge und Lösungsvorschläge zu einzelnen Fragestellungen bzw. Teilräumen erarbeiten und in die fachlichen Gremien einbringen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die häufig gestellten Fragen und Antworten zu Mitgliedschaft, zur zukünftigen Arbeits- und Organisationsstruktur, zu Aufwand und Kosten sowie zu Rechten und Pflichten.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

1. Mitgliedschaft und Mitwirkung im Allgemeinen

Wie und in welcher Form wird unsere Kommune im Verein vertreten?

Die Mitgliedskommunen benennen eine/n ständige/n Vertreter/in, der/die die Kommune bei den AG-Sitzungen, Jahreskonferenzen, Anliegensgruppen, Mitgliederversammlung etc. des Vereins vertritt. Dies sind i.d.R. die politisch Verantwortlichen wie zuständige Beigeordnete, Dezernenten/innen, Bürgermeister/innen, Stadträte/innen, Amtsdirektoren/innen. In Ausnahmefällen kann die Vertretung innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft an entsprechendes Fachpersonal delegiert werden. Auch die Kommune Berlin entsendet als Vereinsmitglied eine/n Vertreter/in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Dies ist bereits in der derzeitigen Geschäftsordnung des KNF so geregelt.

Wie können wir dem Verein beitreten bzw. den Verein verlassen?

Alle Kommunen, die im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg liegen, können dem Verein beitreten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kann gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Alle weiteren Kommunen können die Vereinsaufnahme beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Austritt ist möglich, wenn dies dem Vorstand bis zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres mitgeteilt wird.

Wie können wir unsere Themen, Interessen und Projektideen einbringen?

Über die AG-Sitzungen sowie über die Mitglieder des Vorstands können Ihre Themen, Interessen und Projektideen eingebracht werden. Über die Bearbeitung bzw. das weitere Vorgehen entscheidet der Vorstand. Dies ist bereits in der derzeitigen Geschäftsordnung des KNF so geregelt. Zudem können die Kommunen in der Mitgliederversammlung über ihre Stimme über inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die Verwendung der Vereinsmittel, die Festlegung von Jahresthemen und Anliegensgruppen usw. entscheiden.

Wie ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und weiteren Fachverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg geregelt?

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der Dialog auf Augenhöhe zwischen den Kommunen und den Landesbehörden sollen auch zukünftig bestehen bleiben. Durch ihre assoziierte Mitgliedschaft nehmen sie weiterhin an den Arbeitsgemeinschaften, Anliegensgruppen, Mitgliederversammlung etc. teil. Sie haben ein Rederecht und kein Stimmrecht.

Wie ist die Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsgemeinschaften und weiteren Partnern (IH-Ken, HBB, Dachverband der Regionalparks, VBB) geregelt?

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der Dialog auf Augenhöhe zwischen den Kommunen und den Vertretungen der Regionalplanung und weiteren Partnern sollen auch zukünftig bestehen bleiben. Durch ihre assoziierte Mitgliedschaft nehmen sie weiterhin an den Arbeitsgemeinschaften, Anliegensgruppen, Mitgliederversammlung etc. teil. Sie haben ein Rederecht und kein Stimmrecht.

Welche Bindungswirkung haben Beschlüsse des Vereins für uns als Kommune?

Im Verein können über die Mitgliederversammlung gemeinsame Beschlüsse gefasst werden. Sie haben gegenüber den einzelnen Kommunen keine Bindungswirkung. So können im Verein lediglich Entscheidungen vorbereitet werden. Die Entscheidungen an sich liegen letztlich in der Verantwortung der einzelnen Kommunen bzw. der kommunalen Gremien. Damit werden die Einzelinteressen der Kommunen

bewahrt. Gleichwohl ist es stets Anliegen, Beschlüsse zu fassen, die von allen Kommunen mitgetragen werden und im kommunalen Aufgabenspektrum berücksichtigt und umgesetzt werden können.

2. Arbeits- und Organisationsstruktur

Was genau wird sich in der Arbeits- und Organisationsstruktur ändern?

Die Arbeits- und Organisationsstruktur wird sich nicht wesentlich ändern. So bleiben auch weiterhin die regelmäßigen Sitzungen der teilräumlichen Arbeitsgemeinschaften, die jährlichen Konferenzen und die fach- und themenspezifischen Anliegensgruppen bestehen. Als zusätzliches Format werden in der Mitgliederversammlung Beschlüsse und gemeinsame Meinungsbilder zu konkreten Themen- und Fragestellungen gefasst.

Was sind die Vorteile gegenüber der bisherigen Struktur des KNF?

Bisher wird das Kommunale Nachbarschaftsforum allein durch die Finanzierung der Geschäftsstelle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen getragen. Der Verein soll nun durch gemeinsame Finanzierung des Vereins in seiner Arbeits- und Organisationsstruktur leistungsfähiger aufgestellt werden sowie mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit erlangen.

Der Verein gibt den kommunalen Interessen eine starke Stimme gegenüber Dritten bzw. nach außen. Er verschafft seinen Themen, Positionen und Fragestellungen mehr Gewicht und kann diese besser an Landesplanung bzw. jeweiligen Adressaten tragen und durchsetzen.

Was passiert, wenn unsere Kommune noch kein Mitglied sein kann oder will? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Zusammenarbeit?

Nicht-Mitgliedskommunen werden in einer Übergangszeit (bis 31.03.2022) wie assoziierte Mitglieder behandelt. Das heißt, sie können im Vorstand mitarbeiten und an den regelmäßigen AG-Sitzungen, Anliegensgruppen und Konferenzen teilnehmen. Jedoch sind sie in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

Wo ist der Sitz des Vereins?

Der Sitz des Vereins steht noch nicht fest.

Wer übernimmt und verantwortet die Vereinsarbeit?

Der Verein setzt sich aus zwei Organen, der Mitgliederversammlung als zentrales Entscheidungsgremium und dem Vorstand als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsgremium, zusammen. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit und zur Führung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten und / oder einen Geschäftsbesorger bestellen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden vertraglich geregelt.

Wie werden Entscheidungen getroffen?

Entscheidungen werden auf den Mitgliederversammlungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse zu Änderungen der Satzung oder Beitragsordnung, Wahl des Vorstands und Auflösung des Vereins, bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

3. Aufwand und Kosten

Welchen Zeitaufwand haben die Kommunen, wenn wir dem Verein beitreten?

Der zeitliche Aufwand wird sich gegenüber dem bisherigen Aufwand nicht wesentlich ändern, da sich in der Arbeits- und Organisationsstruktur keine erheblichen Veränderungen ergeben. Mit der neu eingeführten Mitgliederversammlung ergibt sich mindestens ein Termin mehr pro Jahr. Je nach Intensität der

Zusammenarbeit bzw. Wunsch der Kommunen nach mehr Mitwirkung ergibt sich ein erweiterter Aufwand.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag und wofür wird dieser konkret verwendet?

Der Mitgliedsbeitrag ist in der Beitragsordnung geregelt. Er berechnet sich aus einer einwohnerbezogenen Umlage (0,10 € pro EW und Jahr) für die brandenburgischen Städte und Gemeinden, höchstens jedoch 10.000 € p.a. Der jährliche Festbeitrag für die brandenburgischen Landkreise und für die Berliner Bezirke beträgt 10.000 €. Der jährliche Beitrag für die Stadt Berlin beträgt 190.000 €.

Die Beträge werden für laufende Aufgaben (Organisation der Arbeitsgemeinschaften, Jahreskonferenzen, Mitgliedsversammlungen, Anliegensgruppen), Monitoring- und Statistik-Aufgaben, Kommunikation nach innen und außen (Lobbyarbeit/Interessensvertretung, Website, Newsletter/Presse, soziale Medien, Flyer/Broschüren usw.) sowie für die allgemeine Koordinierung und Steuerung (Betreuung/Ansprechbarkeit, Haushalts- und Wirtschaftsplan, Sachstandsberichte, interne Organisation) verwendet. Gemeinsame Projekte mit fach- und themenspezifischem Fokus können über Vereinsmittel sowie weitere Finanzierungen umgesetzt werden.

4. Rechte und Pflichten

Was sind die Rechte als Vereinsmitglieder?

Die Mitglieder haben das Recht, über Stimmvergabe in den Mitgliederversammlungen über inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie Jahresthemen, Anliegensgruppen usw., die Besetzung des Vorstandes, Änderungen bei Satzung und Beitragsordnung, den Arbeits- und Wirtschaftsplan etc. mitzubestimmen. Zudem können sie die Unterstützungsleistungen des Vereins in Anspruch nehmen.

Über welche Stimmrechte verfügen die Vereinsmitglieder?

Jedes Vereinsmitglied hat, unabhängig von der Beitragshöhe (also unabhängig von der Größe oder dem wirtschaftlichen Gewicht der Kommune), eine Stimme und dasselbe Stimmrecht, das über jeweils eine/n Vertreter/in der Kommune wahrgenommen werden kann.

Was sind die Pflichten als Vereinsmitglieder?

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Umsetzung der Vereinsziele nach Kräften zu fördern und dem Verein die für seine Arbeit notwendigen Informationen und Grundlagen zu übermitteln. Zudem sind die Mitglieder zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Was sind die Rechte als assoziierte Mitglieder?

Die assoziierten Mitglieder haben das Recht, an den Arbeitsgemeinschaften, Anliegensgruppen, Mitgliederversammlungen und weiteren Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen bzw. als Kommunen im Vorstand mitzuarbeiten. Sie haben jeweils ein Rederecht und kein Stimmrecht. Zudem können sie die Unterstützungsleistungen des Vereins nutzen und beispielsweise mit zweckgebundenen Zuschüssen Projekte gemeinsam mit dem Verein umsetzen.

Was sind die Pflichten als assoziierte Mitglieder?

Die assoziierten Mitglieder sind verpflichtet, die Umsetzung der Vereinsziele nach Kräften zu fördern und dem Verein die für seine Arbeit notwendigen Informationen und Grundlagen zu übermitteln.

Mai 2019

KNF-Geschäftsstelle